



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03482**  
Datum: 01.12.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Melanie Ranft  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nichtberücksichtigung des Stadtratsbeschlusses zur Verwendung der Instandhaltungsmittel für Fuß- und Radverkehrsanlagen**

Mit Beschluss des Stadtrates zur Verwendung der Instandhaltungsmittel für Fuß- und Radverkehrsanlagen vom 30.05.2018 (VI/2018/03722) wurde Folgendes festgelegt:

„Der Stadtrat beschließt, dass künftig im Rahmen der Instandsetzung von Gemeindestraßen im Stadtgebiet von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen mindestens 25% für Fußverkehrsanlagen und mindestens 15% für Radverkehrsanlagen und mindestens 40% für Anlagen des motorisierten Individualverkehrs eingesetzt werden. Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten wird einmal jährlich für das vergangene Haushaltsjahr im Rahmen einer Informationsvorlage über die realisierten wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen berichtet.“

Zuletzt hat die Stadtverwaltung per Informationsvorlage im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 14.09.2021 über den Einsatz der Mittel im Jahr 2020 anhand einer Informationsvorlage informiert - vgl.

<http://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=259067&type=do&>.

Der Beschluss des Stadtrates wurde demnach in 2020 nicht eingehalten.

Insgesamt wurden 3.263.397,79 Euro für die Instandhaltung der Oberflächenbeläge eingesetzt. Für Gehwege wurden davon allerdings nur 535.055,32 Euro (ca. 16,4 %) und für Radverkehrsanlagen (Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen) nur 109.071,79 Euro (ca. 3,3 %) verwendet. In der betreffenden Darstellung werden allerdings pauschal 25% der Instandhaltungsmittel für Fahrbahnen zusätzlich dem Radverkehrsanlagenanteil zugerechnet, weil auf zahlreichen Straßen im Stadtgebiet der Radverkehr im Mischverkehr geführt wird. Die Infovorlage enthält leider keinerlei Informationen über die konkret realisierten Instandhaltungsmaßnahmen.

Wir fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde beim Einsatz der Instandhaltungsmittel in 2020 vom Beschluss des Stadtrates abgewichen?
2. Welche wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen konnten 2020 mit dem verfügbaren Budget realisiert werden. (Bitte Projekte entsprechend der einzelnen Verkehrsarten auflisten!)
3. Welche der im Bereich der Fahrbahnen ohne gesonderte Radverkehrsanlagen realisierten Maßnahmen betreffen Verkehrsabschnitte, die für den Radverkehr von wesentlicher Bedeutung sind?
4. Plant die Stadtverwaltung eine Umsetzung der Vorgaben des Stadtrates beim Einsatz der Mittel im Jahr in 2022?

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende



**Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nichtberücksichtigung des Stadtratsbeschlusses zur Verwendung der Instandhaltungsmittel für Fuß- und Radverkehrsanlagen**

**Vorlagen-Nr.: VII/2021/03482**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Aus welchen Gründen wurde beim Einsatz der Instandhaltungsmittel in 2020 vom Beschluss des Stadtrates abgewichen?**

Dem Einsatz von Instandsetzungsmitteln im Jahr 2020 liegt der Beschluss VI/2018/03722 zu Grunde.

Radverkehrsanlagen sind dabei Verkehrsanlagen, die für die Benutzung durch Fahrräder freigegeben sind.

Instandsetzungen erfolgen auf der Grundlage der laufenden Zustandsfeststellungen durch die Straßeninspektion über das gesamte Jahr. Die Inspektion beinhaltet selbstverständlich auch Rad- und Gehwege und prüft, ob z. B. durch Wurzelwerk von Bäumen oder andere Ursachen entsprechende Schäden zu beseitigen sind. Bei unfallträchtigen Stellen erfolgt eine Beauftragung zur Gefahrenabwehr. Im Instandhaltungsbudget ist jährlich ein Betrag für Maßnahmen der Gefahrenabwehr, einschließlich Geh- und Radwegen, zu berücksichtigen. Bei diesen im Konkreten nicht planbaren Maßnahmen kann die Quotelung für die Verkehrsarten nicht berücksichtigt werden. Im planbaren Budget wurde der Stadtratsbeschluss umgesetzt.

**2. Welche wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen konnten 2020 mit dem verfügbaren Budget realisiert werden. (Bitte Projekte entsprechend der einzelnen Verkehrsarten auflisten!)**

Gehweg: Rudolf-Haym-Straße, Heideallee, Emil-Schuster-Straße, Hasenberg, Wittekindstraße, Hallesche Straße, Harzgeroder Straße

Radweg: Bernburger Straße stadteinwärts, Abschnitt Reileck bis Hermannstraße, Berliner Straße, Mansfelder Straße, Hallesche Straße

Fahrbahn: Trothaer Straße stadtauswärts, Abschnitt Seebener Straße bis Mötzlicher Straße  
Paracelsusstraße stadteinwärts, Kreuzungsbereich Dessauer Straße

**3. Welche der im Bereich der Fahrbahnen ohne gesonderte Radverkehrsanlagen realisierten Maßnahmen betreffen Verkehrsabschnitte, die für den Radverkehr von wesentlicher Bedeutung sind?**

Bei der Instandhaltung von Verkehrsanlagen geht es vorrangig um die Beseitigung von Unfallgefahren. Diese waren in allen Abschnitten erforderlich.

**4. Plant die Stadtverwaltung eine Umsetzung der Vorgaben des Stadtrates beim Einsatz der Mittel im Jahr in 2022?**

Die Umsetzung ist geplant. Nicht planbar ist eine Vorhersage zum Schadensausmaß nach dem Winter 2021/2022 und den Schadensaufnahmen bei Kontrollen im laufenden Jahr 2022.